

## Das Abrechnungsverfahren in Stichworten

Die Ihnen vorliegende Jahresverbrauchsabrechnung enthält die ermittelten Trinkwasser- und/oder Abwassergebühren (Schmutz- und/oder Regenwasser- und Kleineinleitergebühren) für das Jahr 2025. Jede Gebührenart wird in dem Ihnen vorliegenden Bescheid in einem separaten Abrechnungsblock ausgewiesen.

### **RECHTSGRUNDLAGEN**

#### Trinkwassergebühren

Die Festsetzung und Erhebung der Trinkwassergebühr sowie der Grundgebühr und die Festsetzung der Vorauszahlungsbeträge erfolgen nach der im Zeitpunkt der Fälligkeit gültigen Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Lindlar. Für das Abrechnungsjahr 2025 beträgt die Trinkwassergebühr 1,83 €/m<sup>3</sup> zzgl. 7 % MwSt.

Die monatliche, nach Zählergröße gestaffelte Grundgebühr, zzgl. 7 % MwSt. beträgt im Jahr 2025:

QN 2,5	9,90 €/mtl.	QN 10	30,80 €/mtl.	DN 50	101,20 €/mtl.	DN100	136,40 €/mtl.
QN 6	14,85 €/mtl.	QN 15	44,55 €/mtl.	DN 80	121,00 €/mtl.		

Für das Jahr 2026 erhöht sich die Trinkwassergebühr auf 2,15 €/m<sup>3</sup> zzgl. 7 % MwSt. und wurde bei der Festsetzung der Vorauszahlungen bereits zugrunde gelegt. Die Höhe der monatlichen Grundgebühr zzgl. 7% MwSt. bleibt in 2026 unverändert zu 2025 bestehen.

#### Abwassergebühren

Die Festsetzung und Erhebung der Abwassergebühren (Schmutzwasser-, Kleineinleiter- und Regenwassergebühren) sowie die Festsetzung der Vorauszahlungen erfolgen nach der im Zeitpunkt der Fälligkeit gültigen Entwässerungssatzung und Klärschlamsatzung in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und Klärschlamsatzung der Gemeinde Lindlar.

#### - Schmutzwassergebühr

Für das Abrechnungsjahr 2025 beträgt die Schmutzwassergebühr 4,25 €/m<sup>3</sup>. Zusätzlich wird eine verbrauchsunabhängige und nach der Größe des Trinkwasserzählers gestaffelte monatliche Schmutzwassergrundgebühr erhoben.

Für das Jahr 2025 betragen die gestaffelten Schmutzwassergrundgebühren:

QN 2,5	6,00 €/mtl.	QN 10	19,00 €/mtl.	DN 50	62,00 €/mtl.	DN 100	83,00 €/mtl.
QN 6	9,00 €/mtl.	QN 15	26,00 €/mtl.	DN 80	73,00 €/mtl.		

Ab dem 01.01.2026 beträgt die Schmutzwassergebühr 4,50 €/m<sup>3</sup>. Die Höhe der monatlichen Schmutzwassergrundgebühren bleiben in 2026 unverändert zu 2025 bestehen.

#### - Kleineinleitergebühr

Die im Bescheid ausgewiesenen Beträge für Kleineinleitergebühren enthalten die allgemeine Verwaltungsgebühr, die pro Grundstücksentwässerungseinrichtung erhoben wird und eine personenabhängige Gebühr, die sich zusammensetzt aus dem Umlagebetrag des Aggerverbandes und zusätzlich für Betreiber einer nicht DIN-gerechten Kleinkläranlage aus einer Kleineinleiterabgabe, die an das Land NRW abgeführt wird.

Die Kosten betragen für das Jahr 2025:

- für Kleineinleiter ohne Abwasserabgabe (vollbiologische)	91,95 €/Jahr + 20,94 €/Person/Jahr
- für Kleineinleiter mit Abwasserabgabe	91,95 €/Jahr + 77,66 €/Person/Jahr
- für Kleineinleiter (abflusslose Grube)	91,95 €/Jahr + 83,74 €/Person/Jahr

Die Kosten betragen für das Jahr 2026:

- für Kleineinleiter ohne Abwasserabgabe (vollbiologische)	70,94 €/Jahr + 22,00 €/Person/Jahr
- für Kleineinleiter mit Abwasserabgabe	70,94 €/Jahr + 80,79 €/Person/Jahr
- für Kleineinleiter (abflusslose Grube)	70,94 €/Jahr + 90,00 €/Person/Jahr

Bei der Entsorgung der Grundstücksentwässerungseinrichtungen erfolgt eine separate Abrechnung pro Abfuhr. In 2026 betragen die Kosten für die Verwaltungsgebühr 90,87 €, für das Auspumpen und Abfahren des Klärschlammes 42,25 €/m<sup>3</sup> pro Abfuhr sowie 1,36 €/m<sup>3</sup> Klärschlammgebühr des Klärwerkes. Leerfahrten werden mit 178,50 € in Rechnung gestellt.

#### Wichtiger Hinweis für die Betreiber von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben:

Die Klärschlamsatzung der Gemeinde Lindlar vom 16.12.2021 sieht in § 6 folgende Rhythmen zur Entleerung der Anlagen vor:

Die vollbiologischen Anlagen sind bei Bedarf (Füllstand mind. 50 %), mindestens jedoch im dreijährigen Abstand zu entsorgen. Das Nichtvorliegen des Abfuhrbedarfs ist durch den Grundstückseigentümer gegenüber der Gemeinde durch ein Wartungsprotokoll mindestens einmal jährlich nachzuweisen. Die Entleerung erfolgt im dritten Jahr auch dann, wenn die Wartungsfirma die Notwendigkeit nicht bescheinigt. Durch die Abfuhr spätestens im dritten Jahr wird die Verfestigung des Klärschlammes in der Anlage vermieden, welche unter Umständen aufwendige Reinigungsarbeiten erforderlich machen.

Die Entsorgung von nicht DIN-gerechten Anlagen erfolgt jährlich.

Die abflusslosen Gruben sind bei Bedarf (Füllstand bis 50 %), mindestens aber einmal im Jahr zu entleeren.

Die Gemeinde Lindlar hat die Firma Umweltdienste Hensel GmbH, Auf dem Rosenberg 18, 51503 Rösrath, Tel. 02205-908971, E-Mail: [info@umweltdienste-hensel.de](mailto:info@umweltdienste-hensel.de) mit der Abfuhr des Fäkalschlammes beauftragt.

**Bestellungen für Abfahrten werden ausschließlich über die Gemeinde getätigt.** Sollte ein Bedarf bei Ihnen vorliegen, teilen Sie diesen per E-Mail an [abwasser@lindlar.de](mailto:abwasser@lindlar.de) mit.

#### - Regenwassergebühr

Die Erhebung der Regenwassergebühr (Kanalbenutzungsgebühr €/m<sup>2</sup> und Jahr) erfolgt für die direkte und/oder indirekte Einleitung von Regenwasser von befestigten und/oder bebauten und abflusswirksamen Flächen in öffentliche Mischwasser- oder Regenwasserkanalisationen.

Die Regenwassergebühr beträgt im Jahr 2025:

- für vollversiegelte Flächen	(100%)	0,78 €/m <sup>2</sup>
- für teilversiegelte Flächen	(50%)	0,39 €/m <sup>2</sup>

Die Regenwassergebühr beträgt im Jahr 2026:

- für vollversiegelte Flächen	(100%)	0,73 €/m <sup>2</sup>
- für teilversiegelte Flächen	(50%)	0,365 €/m <sup>2</sup>

#### **ABRECHNUNGSVERFAHREN UND ZAHLUNGSHINWEISE**

Die Gemeinde erhebt vom 01.03. bis 01.12. eines jeden Kalenderjahres monatliche Vorauszahlungen (10 Abschläge). Auf Antrag können die Vorausleistungen abweichend am 01.07. des Kalenderjahres in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Die Änderung muss bis spätestens 31.10. des vorangegangenen Jahres beantragt werden.

Überweisungen sind so rechtzeitig aufzugeben, dass das Gemeindewerk spätestens am Fälligkeitstag im Besitz der Gutschrift ist. Bei nicht fristgemäß Zahlung der Trinkwasser- und/oder Abwassergebühren entstehen weitere Mahngebühren sowie Säumniszuschläge. Überzahlungen, zu denen keine Fälligkeit besteht, werden zurück überwiesen.

**Unser Tipp:** Nutzen Sie bitte für Ihre Zahlungen die günstige Möglichkeit der Abbuchung von Ihrem Konto im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Entsprechende Vordrucke zur Erteilung eines Mandates finden Sie unter [www.lindlar.de/buergerinfo-und-service/downloadcenter](http://www.lindlar.de/buergerinfo-und-service/downloadcenter).

#### **ALLGEMEINE HINWEISE**

##### Gartenwasserzähler

Wir weisen darauf hin, dass Gartenwasserzähler, zu denen zum 31.12. keine Zählerstände vorliegen, die Zählerstände (Nullverbrauch) aus dem Vorjahr übernommen werden und die Zähler aus dem Abrechnungssystem entfernt werden. Die maximale, abzugsfähige Menge beträgt 25 m<sup>3</sup>. Mehrmengen sind schlüssig und nachvollziehbar darzulegen.

##### Eigentumswechsel

Wir bitten Sie, jeden Eigentumswechsel unverzüglich schriftlich mitzuteilen, damit die Abrechnung und Umstellung rechtzeitig erfolgen kann. Formulare finden Sie unter [www.lindlar.de/buergerinfo-und-service/downloadcenter](http://www.lindlar.de/buergerinfo-und-service/downloadcenter).

##### Eichfrist

Nach dem Eichgesetz müssen Hauswasserzähler (Hauptwasserzähler und Zwischenzähler (Abzugszähler)) alle 6 Jahre ausgetauscht werden. Den Hinweis ob Ihr Hauptwasserzähler in diesem Jahr getauscht werden muss, entnehmen Sie bitte dem Bescheid (Hinweis unterhalb der Vorauszahlungen). Die Aufforderung zum Austausch Ihres Zwischenzählers erhalten Sie mit separater Post. Zählerstände von nicht geeichten Zählern werden nicht berücksichtigt.

##### Stilllegung eines Trinkwasserhausanschlusses

Informieren Sie uns, wenn Sie einen Wasserhausanschluss nicht mehr nutzen und dieser stillgelegt werden muss.

Achtung: Hausanschlüsse, die über einen längeren Zeitraum (ca. 1 Jahr) nicht genutzt werden, können eine nachteilige Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität für alle an der Hauptversorgungsleitung angeschlossenen Abnehmer/innen darstellen. Das Gemeindewerk behält sich vor in diesem Fall, diese Leitungen dann wegen der Verkeimungsgefahr endgültig vom übrigen Versorgungsnetz abzutrennen. Zu jeder betroffenen Eigentümerin / jedem betroffenen Eigentümer wird im Vorfeld rechtzeitig Kontakt aufgenommen.

##### Brauchwassernutzungsanlagen

Der Betrieb von Brauchwassernutzungsanlagen, z. B. für die Toilettenspülungen, muss vom Gemeindewerk Wasser und Abwasser genehmigt und abgenommen werden. Verwendetes Regenwasser aus Brauchwassernutzungsanlagen ist Schmutzwasser und ist der Kanalisation oder der Kleinkläranlage über geeichte Messeinrichtungen zuzuführen. Hierfür muss eine Abwassergebühr gezahlt werden.

Grundstückseigentümer/innen, die eine nicht genehmigte und/oder nicht abgenommene Brauchwassernutzungsanlage betreiben, handeln gemäß der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Lindlar in der aktuellen Fassung ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 50.000 € geahndet werden.

##### Regenwassergebühr - Meldung neuer Flächen

Jede Grundstückseigentümerin / jeder Grundstückseigentümer ist auf der Grundlage der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs- und Klärschlammssatzung der Gemeinde Lindlar verpflichtet, Veränderungen an den bebauten und/oder befestigten Flächen des Grundstückes, über die eine direkte oder indirekte Einleitung von Regenwasser in die öffentliche Kanalisation erfolgt, mitzuteilen bzw. nach zu melden. Entsprechende Vordrucke zur Ermittlung von befestigten Grundstückflächen finden Sie unter [www.lindlar.de/buergerinfo-und-service/downloadcenter](http://www.lindlar.de/buergerinfo-und-service/downloadcenter).

Weitere Fragen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindewerkes Wasser und Abwasser Lindlar gerne.